

55. Änderung des Flächennutzungsplans der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Backnang im Bereich „Änderung Sonderbaufläche (Tennisanlagen „Anwänder“) und Rücknahme Flächen für Ausgleichsmaßnahmen“ in Auenwald-Mittelbrüden

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange entsprechend § 4 Abs. 2 i. V. m. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch

Beteiligung der Öffentlichkeit entsprechend § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch

Abwägungsvorschläge zu den eingegangenen Stellungnahmen

Backnang, 24.02.2020
Stadtplanungsamt

Stellungnahme Regierungspräsidium Stuttgart



Baden-Württemberg
REGIERUNGSPRÄSIDIUM STUTT GART
ABTEILUNG WIRTSCHAFT UND INFRASTRUKTUR

Regierungspräsidium Stuttgart - Postfach 80 07 09 - 70507 Stuttgart

Große Kreisstadt Backnang
Bauverwaltungs- und Baurechtsamt
Postfach 1569
71505 Backnang

Versand erfolgt nur per E-Mail an:
baurechtsamt@backnang.de

Stuttgart 10.12.2019
Name Isabel Ennulat
Durchwahl 0711 904-12114
Aktenzeichen 21-2434 ZWN Backnang
(Bitte bei Antwort angeben)

55. Änderung des Flächennutzungsplans der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Backnang, Änderung Sonderbaufläche (Tennisanlage „Anwänder“) und Rücknahme Flächen für Ausgleichsmaßnahmen, Gemeinde Auenwald, Ortsteil Mittelbrüden
Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB

Ihr Schreiben vom 06.11.2019

Ihr Zeichen: III-60-wm/hr.

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Regierungspräsidium Stuttgart nimmt als höhere Raumordnungsbehörde zu der oben genannten Planung folgendermaßen Stellung:

Wir verweisen auf unsere Stellungnahme vom 05.08.2019 und tragen die Planung mit.

Anmerkung

Abteilung 8 - Landesamt für Denkmalpflege - meldet Fehlanzeige.

Hinweis:

Wir bitten künftig - soweit nicht bereits geschehen - um Beachtung des Erlasses zur Koordination in Bauleitplanverfahren vom **10.02.2017** mit **jeweils aktuellem Formblatt** (abrufbar unter <https://rp.baden-wuerttemberg.de/Themen/Bauver/Bauleitplanung/Seiten/default.aspx>).



Dienstgebäude Ruppmannstr. 21 - 70565 Stuttgart - Telefon 0711 904-0 - Telefax 0711 904-12090 /-11190
abteilung2@rps.bwl.de - www.rp.baden-wuerttemberg.de - www.service-bw.de
Haltestelle Bahnhof Stuttgart-Vaihingen - Parkmöglichkeit Tiefgarage

Abwägungsvorschlag Stadt Backnang

Kenntnisnahme

Kenntnisnahme

Kenntnisnahme

Anregungen Regierungspräsidium Stuttgart

- 2 -

Zur Aufnahme in das Raumordnungskataster wird gemäß § 26 Abs. 3 LplG gebeten, dem Regierungspräsidium nach Inkrafttreten des Planes eine Mehrfertigung davon - zusätzlich in digitalisierter Form - im Originalmaßstab zugehen zu lassen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Isabel Ennulat

Stellungnahme Stadt Backnang

Das RP Stuttgart erhält nach Inkrafttreten der 55. Änderung des FNP eine Mehrfertigung des Plans für den geänderten Bereich im Originalmaßstab, auch in digitaler Form.

Anregungen Verband Region Stuttgart



Verband Region Stuttgart • Kronenstraße 25 • 70174 Stuttgart

Große Kreisstadt Backnang
Postfach 1569
71505 Backnang

Stuttgart, den 9. August 2019
Ansprechpartner/in: Frau Jahnz
Telefon: +49 (0)711 22759- 41
E-Mail: planung@region-stuttgart.org
Aktenzeichen: 45.10/2019/jz
190808_55_Aend_FNP_fruehz_Btg_Str_ePA

Stellungnahme zur **55. Änderung des Flächennutzungsplans der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Backnang**, Sonderbaufläche „Tennisanlagen „Anwälder“ und Rücknahme der Flächen für Ausgleich“ in **Auenwald-Mittelbürden**, gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrter Herr Widmaier,

vielen Dank für die Beteiligung am oben genannten Verfahren.

Der Planungsausschuss des Verbandes Region Stuttgart hat in seiner letzten Sitzung am 10. Juli 2019 folgende Stellungnahme zu oben genanntem Bebauungsplanentwurf beschlossen:

„Der Planung stehen keine Ziele der Regionalplanung entgegen.

Die südlich der Tennisanlagen verlaufende regionale Grünzäsur ist an dieser Stelle abschließend ausgeformt.“

Dem Beschluss ging folgender Sachvortrag voraus:

Mit der 3. Änderung des FNP wurden u.a. die Voraussetzungen für die Erweiterung der Tennisplätze geschaffen. Der Planungsausschuss hatte dieser Änderung in seiner Sitzung am 17. Juni 2009 zugestimmt und darauf hingewiesen, dass die südlich der Tennisplätze verlaufende regionale Grünzäsur damit abschließend ausgeformt sei (vgl. Vorlage PLA 734/2009).

Mit der vorliegenden FNP-Änderung werden die im rechtskräftigen FNP dargestellten „Grünflächen mit Zweckbestimmung Tennisanlagen“ als „Sondergebiet Tennisanlagen“ dargestellt. Zudem wird ein Teil der im rechtskräftigen FNP dargestellten Ausgleichsmaßnahmen zurückgenommen. Diese werden nicht im vollen Umfang benötigt und sollen u.a. aufgrund der mangelnden Flächenverfügbarkeit an anderer Stelle im Gemeindegebiet realisiert werden.

Kronenstraße 25
70174 Stuttgart

Hauptbahnhof (8 Min.)
Telefon +49 (0)711 22759-0
Telefax +49 (0)711 22759-70
E-Mail/Internet:
info@region-stuttgart.org
www.region-stuttgart.org
Verbandsvorsitzender:
Thomas S. Bopp
Regionaldirektorin:
Dr. Nicola Schelling
IBAN:
DE28 6005 0101 0002 1997 06
BIC/S.W.I.F.T.-Code:
SOLA DE 33 000
Bankverbindung:
Baden-Württembergische Bank

Stellungnahme Stadt Backnang

Kenntnisnahme

Anregungen Verband Region Stuttgart

- 2 -

Regionalplanerische Wertung:
Der Planung stehen keine Ziele der Regionalplanung entgegen.
Die Planung tangiert eine verlaufende regionale Grünstreifen, die an dieser Stelle dadurch abschließend ausgeformt wird.

Für die Gewährung der Fristverlängerung danken wir Ihnen.
Um weitere Beteiligung am Verfahren wird gebeten.

Bei Rückfragen rufen Sie uns gerne an.

Mit freundlichen Grüßen

Barbara Jahnz

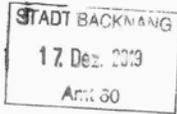
Stellungnahme Stadt Backnang

Kenntnisnahme

Der VRS wird am weiteren Verfahren der vorbereitenden Bauleitplanung beteiligt.

Anregungen Landratsamt Rems-Murr-Kreis

Stellungnahme Stadt Backnang



Landratsamt Rems-Murr-Kreis - Amt 30 - Postfach 1413 - 71328 Waiblingen

Stadt Backnang
Bauverwaltungs- u. Baurechtsamt
Stiftshof 16

71522 Backnang



Baurechtsamt

Dienstgebäude
Stuttgarter Straße 110
Waiblingen

Auskunft erteilt
Herr Ruppert
Telefon 07151 501-2340
Telefax 07151 501-2482
m.ruppert@rems-murr-kreis.de

Zimmer
316

Unser Zeichen
30-Baup119/127-06

Ihre Nachricht vom/Zeichen

06.11.2019 / III-60-wm/hr.

Datum
09.12.2019

Beteiligung am Verfahren zur

**55. FNP-Änderung der vVG-Backnang "Tennisanlagen Anwänder"
und Rücknahme Flächen für Ausgleichsmaßnahmen, Gemeinde
Auenwald, Ortsteil Mittelbrüden**

Fristablauf für die Stellungnahme am: 20.12.2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu o.g. Verfahren wird wie folgt Stellung genommen:

Am Verfahren wurde das

Amt für Umweltschutz

beteiligt.

Anregungen oder Bedenken werden nicht vorgebracht.

Mit freundlichen Grüßen

S. Voigt

Anlagen

Telefon
07151 501-0

Allgemeine Sprechzeiten
Mo. - Fr. 8:30 - 12:00 Uhr
Do. Nachm. 13:30 - 18:00 Uhr

Bankverbindung
Kreissparkasse Waiblingen
IBAN DE29 6025 0010 0000 2000 37
BIC SOLADES1WBN

VVS-Anschluss
Bushaltestelle Bahnhof

Internet
www.rems-murr-kreis.de



Kenntnisnahme